

Ein stiller Tod

Foto: © Christine Weinberger



MAG. CHRISTIAN HAIDER ist Vorsteher des Bezirksgerichts Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

WENN SIE DIE RICHTERZEITUNG REGELMÄSSIG LESEN, werden Sie genauso regelmäßig an dieser Stelle über Budget- und Personalnöte, Einsparungen und zu knappe Mittel gelesen haben. Wenn Sie hingegen eine Tageszeitung aufschlagen, werden Sie in den überregionalen Nachrichten auf Berichterstattung zu Großverfahren und politisch brisanten Verfahren stoßen, während in den Regionalteilen immer wieder über einzelne Gerichtsverhandlungen von lokalem Interesse berichtet wird. Wenn ein tatsächlicher oder mutmaßlicher Skandal aufgedeckt wird, vernimmt man stets auch den Ruf nach der Staatsanwaltschaft, die den Sachverhalt besser gestern als heute aufklären und die Anklage bei Gericht einbringen soll, das dann möglichst schnell ein Urteil fassen soll.

Über die Auswirkungen der chronischen Unterbudgetierung der Justiz, verbunden mit einem rigorosen Personaleinsparungspfad im Kanzleibereich, wo in den letzten Jahren an die vierhundert Planstellen abgebaut wurden, wird hingegen nur selten berichtet. Dass es oft Wochen dauert, bis ein Diktat eines Urteils oder Protokolls geschrieben wurde, dass sich die Krankenstände und Burnouts bei MitarbeiterInnen häufen und sich viele bereits nach attraktiveren Jobangeboten umsehen, dass man bei vielen Bezirksgerichten eigentlich längst wegen des Personalmangels von einem Notbetrieb sprechen müsste, dass Staatsanwaltschaften so unterbesetzt sind, dass von dringend notwendigen Schwerpunktsetzungen oder Teambildungen bei Großverfahren oft keine Rede mehr sein kann, dass am Bundesverwaltungsgericht seit Jahren tausende Akten pro Jahr mehr angefallen sind als erledigt werden können – diese Aufzählung könnte beinahe beliebig

fortgesetzt werden – ist nur selten eine Meldung wert.

Das mag daran liegen, dass sehr viele Verfahren nach wie vor schnell erledigt werden, weil die MitarbeiterInnen landauf, landab mit hohem persönlichen Einsatz das System noch am Laufen halten, vielleicht auch daran, dass viele Bereiche der gerichtlichen Tätigkeit, wo es um Rechtsdurchsetzung und Gerechtigkeit im Einzelfall geht, – trotz massiver Auswirkungen für die Betroffenen –, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Es interessiert die Öffentlichkeit nicht, wenn zum Beispiel ein Obsorge- oder Unterhaltsverfahren länger dauert, für die Verfahrensbeteiligten ist die Dauer solcher Verfahren aber von großer Bedeutung. Erst wenn die Gerichtsbarkeit in Fällen, die öffentliches Interesse erwecken, nicht mehr wie gewohnt funktioniert, fällt dies auf. Dass solche Fälle praktisch immer auch mit den Personal- und Budgetnöten der Justiz zu tun haben, will dann keiner hören. Wenn ein Verfahren zu lange dauert, fragt keiner mehr, was der/die zuständige StaatsanwältIn oder RichterIn neben diesem Verfahren sonst noch erledigen musste, welche Ressourcen zur Verfügung standen und wie häufig Leerlaufzeiten entstanden, weil Kanzleien unterbesetzt waren und Protokolle oder Beschlüsse wochenlang nicht geschrieben wurden. Da muss schnell ein Schuldiger gefunden werden, einer der persönlich versagt hat, einer dem das Versagen persönlich vorgeworfen werden kann, das erspart die Auseinandersetzung mit den strukturellen Problemen.

Die Justiz stirbt einen stillen Tod, konstatierte der Justizminister und Vizekanzler Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner im Hinblick auf die chronischen Budgetnöte

der Justiz unlängst in einem Zeitungsinterview treffend. Man kann nur hoffen, dass diese eindringliche Warnung des Justizministers, dem nicht unterstellt werden kann, dass er aus Eigeninteresse und politischem Kalkül heraus handelt, bei den ihm nach der Wahl im Herbst nachfolgenden politisch Verantwortlichen Gehör finden wird. Eine neue Regierung täte gut daran, sich – vor allem im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaates – vorrangig einer funktionierenden Justiz anzunehmen und für eine ausreichende Budgetierung zu sorgen. Die Justiz braucht eine Ausstattung, die es ihr ermöglicht, die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben in angemessener Zeit zu erledigen. Auch wenn es im Rahmen dieses Editorials nicht möglich ist, alle Problembereiche anzusprechen, muss ich doch feststellen, dass praktisch alle Bereiche unter mehr oder weniger starken Einschränkungen leiden. Das fängt bei vielen Gerichtsgebäuden an, wo es nach wie vor im Sommer dazu kommt, dass Büros oder Verhandlungssäle schon am Vormittag mehr als 30 Grad

« Eine neue Regierung täte gut daran, sich – vor allem im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaates – vorrangig einer funktionierenden Justiz anzunehmen und für eine ausreichende Budgetierung zu sorgen. Die Justiz braucht eine Ausstattung, die es ihr ermöglicht, die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben in angemessener Zeit zu erledigen. »

aufweisen, mit allen nachteiligen Folgen für Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit, wo dringende Sanierungsarbeiten mangels Budgets nicht angegangen werden können. Das zieht sich über fehlende Mittel für die Weiterentwicklung justizspezifischer Softwareanwendungen, fehlende Mittel für die Erhaltung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, fehlende Mittel für einen ausreichenden IT-Support bis zur oft katastrophalen Personalausstattung. Unbesetzte Kanzleien, MitarbeiterInnen, die nur mehr entscheiden können, welche Arbeiten sie liegen lassen, aber keine Chance mehr haben, alles zeitgerecht zu erledigen, sind leider nicht mehr der Ausnahmefall. Das führt zu Stress, Frustration und oft auch zum Burnout. Gleichzeitig wird von den RichterInnen und StaatsanwältInnen erwartet, mit hoher Fachkompetenz, gewissenhaft und schnell sämtliche Verfahren zu führen. Dass auch die Mittel für die Fortbildung in den letzten Jahren dramatisch gekürzt wurden, wirkt angesichts der insgesamt dramatischen Situation der Justiz schon beinahe wie eine Kleinigkeit.

Ich bestreite nicht, dass die Justiz dafür verantwortlich ist, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel sparsam und effizient einzusetzen, dass es natürlich auch Bereiche gibt, wo wir noch besser, noch effizienter werden können. Wer aber glaubt, dass sich die Probleme der Justiz ohne zusätzliche Budgetmittel lösen lassen, ist im besten Fall äußerst naiv und uninformiert, im schlechtesten Fall an einer funktionierenden, den Rechtsstaat wahren Justiz uninteressiert.

Die zukünftige Bundesregierung wird sich auch daran messen lassen müssen, was ihr ein funktionierender Rechtsstaat wert ist. Hoffen wir, dass der Appell des Justizministers gehört wird und der stille Tod der Justiz noch vermieden werden kann.

CHRISTIAN HAIDER

Impressum

HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH
Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon:
485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse:
produktion@motopress.at, DVR 0098892

HERSTELLER:

Print Alliance HAV Produktions GmbH,
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1

REDAKTION:

Mag.^a Sabine Matejka, Mag.^a Cornelia Koller,
Mag. Christian Haider

SACHBEARBEITUNG:

Prof. Dr. Michael Danek – Strafrecht
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges
Mag.^a Sabine Matejka – Rechtsprechung
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

TITELBILD:

MMag.^a Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges
Ständesvertretungsorgan der österreichischen
Richter und Staatsanwälte.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 88,00 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 148,50 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 211,00

PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 10,45 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,80 inkl. 10% MWSt.

DAS ABONNEMENT verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

DIE UMSCHLAGSEITEN 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs; dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.